

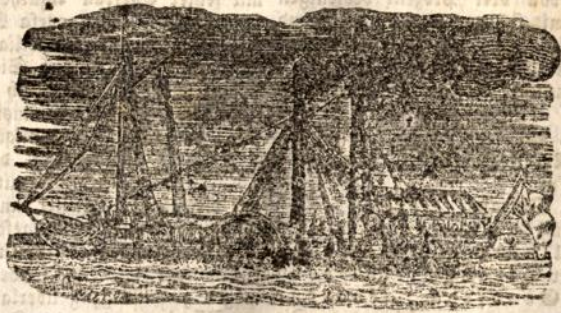
Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840

60 (1.3.1840)

Rheinische Dampfschiffahrt.



Kölnische Gesellschaft. Dienst zwischen Mannheim und Rotterdam.

Die Dampfschiffe der Kölnischen Gesellschaft fahren vom 13. Februar an, bis die Erweiterung des Dienstes näher bekannt gemacht wird, wie folgt:

Täglich:

Rheinaufwärts:

Von Köln nach Koblenz, Morgens 7 Uhr, Koblenz nach Mainz, 6 1/2, Mainz nach Mannheim, 8.

Die Schiffe der Kölnischen Gesellschaft stehen in direkter Verbindung mit denen der niederländischen Dampfschiffahrtsgesellschaft und werden von allen unsern Agenten und Kondukteuren direkte Villette bis nach Rotterdam ertheilt.

Rheinabwärts:

Von Mannheim nach Mainz, Morgens 9 Uhr, Mainz nach Köln, 6 1/2, Koblenz nach Köln, 11 1/2.

Die Direktion.

(411.15) Paris. BREVET DE 5 ANS, MÉDAILLE D'HONNEUR. EN TOUTS LIEUX, SAISIE DES CONTREFAÇONS ET APPLICATION DE L'AMENDE ET DES PEINES VOULUES PAR LA LOI.

SOUS-JUPÈS-ODINOT BOUFFANTES, FLEXIBLES ET ÉLASTIQUES.

Pour bals, soirées et costumes de Mariage. En Crino-zéphyr, noir ou blanc. Elles se font de deux manières: l'une forte et résistante pour les robes de soirées en velours, brocard, etc.; l'autre très-légère pour celles de bal.

(938.2) Karlsruhe. (Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.)

Unser feilthiger Geschäftsfreund für den Bezirk Nassau, Herr Professor Buchunger, ist durch seine Berufsgeschäfte verhindert, die Geschäftsfreundstelle fernhin zu behalten.

(892.2) Karlsruhe. Bekanntmachung für die Aktionäre der württembergischen Gesellschaft für Zuckerraffination.

Nachdem die unterzeichnete Direktion in der am 11. Jan. d. J. abgehaltenen Generalversammlung der Aktionäre der württembergischen Gesellschaft für Zuckerraffination ermächtigt worden ist, im Laufe dieses Jahres weitere 15 pSt. von dem Nominalbetrage jeder Aktie einzufordern, so haben wir beschließen, von den 15 pSt. vorerst nur 10 pSt. einzufordern.

Wir ersuchen demnach die Herren Aktionäre, die besagten zehn Prozent der 50 fl. für jede Aktie auf den 1. April d. J., und zwar: a. in Stuttgart an den Gesellschaftskassier Herrn Bergmann, b. in Karlsruhe an das Banquierhaus Herrn S. von Haber u. Söhne,

gegen Empfangnahme der Interimsscheine kostenfrei einzuzahlen. Die Verhandlungen bei der letzten Generalversammlung werden den Herren Aktionären in kurzer Zeit zugesandt werden.

Karlsruhe, den 24. Febr. 1840. Direktion der württembergischen Gesellschaft für Zuckerraffination.

(922.1) Karlsruhe. (Anzeige.) Bei J. Welten, Kunst- und Musikalienhandlung, lange Straße Nr. 233, sind schöne und billige Fortepianos und Flügel zu verkaufen.

Bei demselben ist erschienen: Vergleichende Höhen- und Tiefen-Tafel der vorzüglichsten Gebäude und Monumente der Erde - die Gebäude sind in ihrer wirklichen Form in einer Gruppe vereinigt, so daß man eine schnelle Uebersicht derselben hat - foliorirt 1 fl. 12 kr.

(828.3) Karlsruhe. (Anzeige.) Brabanter Flachs 32 fr., 36 fr., 40 fr., 45 fr., 54 fr., 1 fl. und 1 fl. 12 kr. in Originalpackungen ist wieder eingetroffen in der

Leinwand-, Gebild- und Damasthandlung von Heinrich Hoffmann in Karlsruhe, Langestraße, der Sachs'schen Apotheke gegenüber.

(874.3) Karlsruhe. (Anzeige.) In der Stephanienstraße, im Haus Nr. 15, steht ein sehr gut erhaltener Flügel mit 6 Klaviern und weißer Klaviatur wegen Mangels an Platz um billigen Preis zu verkaufen.

(873.3) Heidelberg. (Anzeige.) Für gut empfohlene Pharmazienten sind bei Unterzeichnetem auf Offern freie Stellen in kleinen und größeren Städten zu erfahren.

Ch. Keller und Komp., Materialien- und Farbwaarenhandlung. (782.3) H. B. Nr. 1. G. B. Nr. 199. Karlsruhe. (Anzeige.) Eine stille Familie ist geneigt, ein oder zwei Mädchen, welche hier ein Institut besuchen, oder sonst etwas lernen wollen, in Kost, Logis und Aufsicht zu nehmen.

(849.3) Carlsruhe. (Avis.) On désire trouver une bonne, Française, parlant correctement sa langue, et ayant l'habitude de soigner de petits enfants. S'adresser au bureau.

(939.1) Karlsruhe. (Gesuch.) Ein junger Mann, der eine ordentliche Handschrift schreibt, und sich dem Notariatsfache widmen möchte, sucht gegen angemessene Belohnung Beschäftigung bei einem Unterreferendare. Wer ihn aufnehmen will, beliebe sich innerhalb 14 Tagen in portofreien Briefen beim Kantor der Karlsruher Zeitung zu melden.

(940.) Nassau. (Gesuch.) Eine Aktie der mechanischen Spinnerei zu Stillingen wird zu verkaufen gesucht. Man wende sich in portofreien Briefen an Herrn Buchbindermeister Jung in Nassau.

(778.2) Stuttgart. (Verpachtung einer Wirtschaft.) Da der bisherige Wirtschaftspächter des Museums ein anderwärtsiges Stadtschulamt an Jakob d. J. übernehmen wird, so ist die Wirtschaft in dem Fall, einen neuen Pachtertrag auf die Dauer von 6 Jahren abzuschließen und ladet Diejenigen, welche geneigt sein sollten, die Pacht zu übernehmen, ein, sich in kürzester Frist bei dem Sekretariat des Museums zu melden, welches ihnen die näheren Bedingungen eröffnen wird.

Die Pacht begreift in sich die Wirtschaft in dem Museumsgebäude und (zunächst auf die Sommermonate) in dem Haus und Garten der Silberburg. Neben der täglichen Wirtschaft, mit welcher sich ein beständiger Mittagstisch leicht verbinden läßt, und bisher verbunden war, und dem Ertrag zweier Billards hat der Pächter die Bewirthung bei den Willen und gesellschaftlichen Unterhaltungen, welche den Winter über in jedem Monat wenigstens zweimal in den Sälen des Museums stattfinden. Auf der Silberburg wird den Sommer über wöchentlich ein- bis zweimal Musik gegeben und damit bisweilen eine Tanzunterhaltung verbunden. Die Kosten dieser Unterhaltungen trägt

die Gesellschaft, so wie dieselbe auch die Heizung sämtlicher Gesellschaftszimmer bestreitet. Da die Zahl der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder der Museums-Gesellschaft, ohne Einrechnung ihrer Familienangehörigen, während des Winters über 700, im Laufe des Sommers aber über 800 beträgt, und da neben dem gewöhnlichen Besuche des Museums in jeder Jahreszeit außerordentliche Festmahle vorkommen, so ist für einen gewandten, tüchtigen Mann, welcher namentlich der Küche vorzustehen im Stande ist, alle Gelegenheit zu einem anständigen Erwerb gegeben. Die Mobiliareinrichtung in den Zimmern des Museums und der Silberburg wird von der Gesellschaft bestritten, und der Pächter bedarf daher nur eines Kapitals von drei bis vier-tausend Gulden, um sich vollständig einzurichten. Von den Bewerbern werden Zeugnisse und Ausweise über den nöthigen Vermögensbesitz erwartet.

Stuttgart, den 7. Februar 1840.

Der Verwaltungsausschuss. (917.1) Nr. 1168. Karlsruhe. (Anzeige.) Kasper dahier werden am Montag, den 2. März 1840, Vormittags 9 Uhr,

im Hause Nr. 35 der Waldstraße: Silber, Mannskleider, Bettwerk und Weißzeug, Schreinwerk, Küchengeräth und sonstiges Hausgeräth; sodann die darauf folgenden Tage, jedesmal Morgens 9, und Nachmittags 2 Uhr, die Ladenwaaren, als:

eine starke Parthie Baumwollzeug, Druckstücken, Drucktuch, Garn von verschiedenen Farben, Baumwolle, Safttücher, Halbtücher, Schürzen, Strümpfe, Bänder, Haften, Streck- und Stricknadeln, Farbstoffe, bestehend in: Krapp, Indigo etc., theilweise zubereitet, Messingdraht, eine Ladeneinrichtung mit Ladentüre und Vorfenster, ein Wägelchen, eine Messbude, zwei Stände für den Wochenmarkt, Modelle zum Drucken und Handwerkszeug zum Modellstechen gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Zugleich fordern wir die Gläubiger des verstorbenen Webermeisters Kasper auf, ihre Forderungen bis Samstag, den 7. März d. J., bei Theilungskommissär Damas in seiner Wohnung Nr. 4 der Ritterstraße Partee um so gewisser anzumelden, widrigenfalls bei dem Erbtheilungsverfahren keine Rücksicht mehr darauf genommen werden könnte.

Karlsruhe, den 25. Febr. 1840. Großh. bad. Stadtmagistrat. Kerler.

vd. Damas, Theilungskommissär. (942.3) Nassau. (Kaufmannswaarenversteigerung.) Bis Montag, den 9. März d. J., von Vormittags 9 bis 12 und Nachmittags 2 bis 5 Uhr, so wie die darauf

folgenden Tage werden sämtliche Langevaaren der Kaufmann Ignaz Habich's Wittve (da die Handlung aufgegeben wird) auf dem hiesigen Rathhaus öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Nassau, den 28. Februar 1840. Bürgermeisteramt. Müller.

vd. Burgard, Rathschr. (936.2) Karlsruhe. (Brennholzversteigerung.) Montag, den 9. März d. J., Morgens 9 Uhr,

werden aus dem eittlinger Stadtwald, f. g. Haag, durch Bezirksförster Ksal

14 1/2 Klafter buchenes Scheiterholz, 17 1/2 " " eichenes " " 3 " " buchenes Prügelholz,

als herrschaftliches Berechtigungsholz öffentlich versteigert werden, und die Steigerer hiermit eingeladen, sich an obgedachtem Tag und Stunde bei der f. g. Johannesbrücke einzufinden.

Karlsruhe, den 27. Febr. 1840. Großh. bad. Forstamt Ettlingen. Fischer.

(905.1) Nr. 2005. Mosbach. (Holzversteigerung.) In der Bezirksforstrei Ballenberg werden an nachstehenden Tagen durch Bezirksförster Heinefetter folgende Holzsorten öffentlich versteigert:

In dem Schugweier Ballenberg, Distrikt Sendelesberg, Donnerstag, den 5. März d. J.:

16 Stück eichene Klöße, zu Holländer, Bau- und Nutzholz tauglich, 4 " " buchene Nutzholzklöße, 5 " " buchenes Scheiterholz, 9 " " eichenes do., 2 1/2 " " gemischtes Prügelholz, 12 " " gemischtes Nutzholz, 1 " " Stodholz,

750 Stück buchene Wellen, 800 " " eichene do., 2450 " " gemischte do. und Loos Schlagraum; daselbst im Distrikt Mönchswald,

Freitag, den 6. März d. J.:

20 Stück eichene Klöße, zu Holländer, Bau- und Nutzholz tauglich, 17 1/2 Klafter buchenes Scheiterholz, 9 " " eichenes do., 3 " " birkenes do., 25 " " aspenes do., 34 1/2 " " gemischtes Prügelholz, 26 1/2 " " Nutzholz, 1205 Stück buchene Wellen,

bereite zwei Er- agdad. Ein zur Ibrahims Heer die Stätte des n hier abgegan- erreicht zu haben. Handelstrafate

ist die Lehrstelle nmen von 140 fl ng und der Vor- t der Gemeinde Schulkandidaten unden und der nnen 6 Wochen st, daß im Falle andere innlän- ter zur Bewer- m ist die Lehr- halt von 60 fl., mit den davon kunft mit der en ihr. Schul- tionsurkunden del binnen 6 wird bemerkt, h melden, an- Bezirksrabbiner öffentl. israel. en ist die mit fl. Schulgeld e Lehrstelle an worden. Zu et, mit ihrem der Zeugnisse der Verord- ffenden groß. ten zu melden.

hiermit bea

iesinger. Belle uer- schriebe und schlag hat ihre re Steigerung

urchforschungs.

Wahhaus zur

iemeter. ffene Kl. Gehalt ist n sich schlen.

erffer.

Proj. Konjel n 3155. - tien 650. - ; linies - Straß- ische Anleihe 7%. Reap.

Geld. 108 1/2, 104, 81 1/2, 215 1/2, 129 1/2, 142, 100 1/2, 102 1/2, 105 1/2, 79 1/2, 100, 102 1/2, 308 1/2, 108, 100 1/2, 89, 64 1/2, 23 1/2, 21 1/2, 52 1/2, 9 1/2, 82 1/2.

ge.

8400 gemischte do. und
3 Ross Schlagraum;
dasselbst im Distrikt Ziegelwald,
Samstag, den 7. März d. J.:

4 Stück eichene Nussholzstühle,
35 Kasten buchenes Scheiterholz,
6 eichenes do.,
2 birkenes do.,
21 gemischtes Kstholz,
2200 Stück buchene Wellen,
323 eichene do. und
2/3 Ross Schlagraum.

Hierzu werden die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zusammenkunftsort jedesmal früh 9 Uhr im Schlag ist.
Koblenz, den 25. Febr. 1840.
Großh. bad. Forstamt.
D. W.
v. Rotberg.

vdt. Hagemeyer.
(899.2) Nr. 1336. Pforzheim. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen, Forstbezirks Langenfeldbach, wird nachstehendes Holz durch Bezirksförster Köffel öffentlich losweise versteigert:
Im Lannenwald,
bis Mittwoch, den 11. März d. J.:

26 Stämme tannenes Bauholz,
287 Stück tannene Klöße,
bis Donnerstag, den 12. März d. J.:

6 1/2 Kasten buchenes Scheiterholz,
tannenes
161 1/2 buchenes Brühlholz,
4 tannenes
9 1/2 tannenes

Die Zusammenkunft ist jeweils Morgens 9 Uhr an der sogenannten Mairsmühle bei Langenfeldbach.
Pforzheim, den 25. Februar 1840.
Großh. badisches Forstamt.
H. L. B.

vdt. Ludwig.
(920.3) Jittersbach. (Holländerholzversteigerung.)
Freitag, den 13. März d. J.,
werden in hiesigem Gemeinewald

18 Stück zu Boden liegende eichene Klöße, vorzüglich zu Holländerholz geeignet,
öffentlich versteigert.
Die Zusammenkunft ist an gedachtem Tage Vormittags 9 Uhr im Löwenwirthshaus daber.
Jittersbach, den 26. Febr. 1840.
Bürgermeisteramt.
Wicker.

(845.3) Friesenheim. (Holzversteigerung.) Die Gemeinde Friesenheim läßt in ihrem Hochwald, auf dem sogenannten Schneibühl, gegen baare Zahlung vor der Abfuhr versteigern:

Donnerstag, den 5. März d. J.:

100 Lannen (vorzüglich schönes Holländerholz),
Freitag, den 6. März d. J.:

57 Lannen (vorzüglich schönes Holländerholz und Säglöße) und
63 Buchen (Wagner- und Nussholz);

wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Steigerung jeden Tag, Vormittags 9 Uhr, auf dem Plage selbst beginnt.
Die löblichen Bürgermeisterämter werden dienstschäftlich ersucht, dieses in ihren Gemeinden verkünden zu lassen.
Friesenheim, den 19. Febr. 1840.
Bürgermeisteramt.
Zipf.

(921.3) Bruchsal. (Weinversteigerung.) Am
Montag, den 16. März d. J.,
läßt der Unterzeichnete nachstehende rein-
gehaltene, selbstgezogene Weine versteigern:

9 Dhm 1811r Dreesfelder,
18 = 1834r diätrother Zentner,
100 = 1834r weißer Bruchsaler,
300 = 1835r
30 = 1836r
30 = 1837r

Der Anfang ist Morgens 10 Uhr in den gräflich von Trautteschen Kellern.
Bruchsal, den 24. Febr. 1840.
Ferd. Engelhard,
(668.3) Neustreiff.
Gasthausversteigerung.) Unterzeichneter läßt wegen Geschäftsveränderung sein Gasthaus mit der ewigen Säulgerechtigkeit zur Rose, mitten im Städtchen Neustreiff, Morgens 10 Uhr, in demselben versteigern.

Dasselbe besteht im untern Stock aus einem Wirthschaftszimmer, drei Nebenzimmern, Küche, Holz- und Schaufenremise, Schener, Pferdehallen, mit Platz zu wenigstens 40 Pferden, Schweinställen und großem Platz zur Aufzubewahrung von Heu und Früchten.
Im zweiten Stock aus einem Salon, 6 größtentheils heizbaren Nebenzimmern, Küche, großem Speicher, besonders stehendem Waschk- und Bad-, früherem Brauhaus.

Ferner:
Aus einem großen geschlossenen Hof, Gemüs- und Baumgarten, zwei Kegelbahnen, mit Anlagen zur Sommerwirthschaft, im besten Zustande.
Dasselbe eignet sich zu jedem andern Geschäft und kann unter der Zeit auch aus der Hand verkauft werden. Die Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht.
Neustreiff, den 4. Febr. 1840.
Der Eigenthümer:
Anton Adler, zur Rose.

(882.3) Nr. 4361. Durlach. (Erkenntnis.) In Erwägung, daß die Friedrich Rietzsch'schen Eheleute von Wilsdringen zwar am 19. August vorigen Jahres um Erlaubnis zur Auswanderung nach Amerika nachgesucht, sich aber noch vor der anberaumten Liquidationstagfahrt heimlich

entfernt, und auf die öffentliche Aufforderung vom 28. Okt. v. J. sich hierüber nicht gerechtfertigt haben;
In weiterer Erwägung, daß dieselben ihr liegenschaftliches Vermögen am 16. Aug. v. J. veräußert, am 17. Aug. den Kaufschilling erhoben, und ein Vermögen von 209 fl. mit sich genommen haben.
Nach Ansicht der Verordnung vom 16. Dezember 1803, verglichen mit dem Gesetze vom 5. Okt. 1820, wird erkannt:

daß die Friedrich Rietzsch'schen Eheleute von Wilsdringen des bösslichen Austritts aus dem diesseitigen Unterthanenverbande für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Strafe von drei Prozent desjenigen Vermögens, welches sie mit sich genommen haben, und welches sie noch später in's Ausland ziehen werden; ferner zu einer weitem Geldstrafe von 10 Reichsthalern und zur Tragung sämmtlicher Kosten zu verurtheilen seien.
W. R. M.
Gegeben zu Durlach, den 22. Febr. 1840,
beim
Großh. bad. Oberamt.
Baumüller.

(928.1) Nr. 2975. Wallbörn. (Die Verlassenschaftstheilung der Straußwirth Georg Haas'schen Ehefrau, Genesera, geborene Schwarz von Rülfsingen, betreffend.) Die Erben haben die Erbschaft nur mit Vorbehalt der Wohlthat des Erbverzeichnisses angetreten. Auf Antrag derselben werden nun alle diejenigen, welche an die Erbmasse Anspruch zu machen haben, aufgefordert, solche bei der am 9. März d. J. festgesetzten Liquidationstagfahrt vor der Theilungskommission in loco Wallbörn um so gewisser anzumelden, als ansonst dem Nichterscheinenden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.
Wallbörn, den 26. Febr. 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
Fieser.

(898.3) Nr. 2486. Kadenburg. (Öffentliche Vorladung.)
Klage.
In Sachen des Freiherrn von Weninggen-Ullner in Mannheim gegen den verlebten Freiherrn von Dalberg, ehemals zu Mannheim, modo die unbekanntes Erben derselben, Ertrich eines Pfandbuchsintrags betreffend, hat Kläger dahier vorgetragen:
„Am 18. November 1771 starb Johann Wilhelm von Ullner zu Dieburg in Mannheim. Mit ihm erlosch der von Ullner'sche Mannstamm. Die Weiblichen und Erblehen, sowie die Allodien wurden unter die vorhandenen Töchter, worunter eine, Philippine Friederike, nachmals den Grafen von Lehrbach ehelichte, vertheilt, und diese erhielt, laut Theilzettels, das auf Kadenburger Gemarkung gelegene, an einen gewissen Koch in Erbstand gegebene Haus sammt Zubehörden, und das einem gewissen Beckel in Erbstand verlehene Gütchen. Den 13. Januar 1771, also nicht lange vor dem Tode des Johann Wilhelm von Ullner, heirathete dessen älteste Tochter Auguste den Freiherrn von Dalberg zu Mannheim, und 8. 5 ihres Ehebriefs wurde das von Ullner'sche Vermögen, falls ihre Schwestern kinderlos blieben, zu einem Fideicommiss für den von Dalberg'schen Mannstamm konstituit, und dieser Vertrag auch durch einen Familienvergleich vom 8. April 1772 unter reichsgerichtlicher Konfirmation zu einem Hausgeseze unter allen von Ullner'schen Töchtern erhoben. Nun verlangt hinsichtlich solcher Fideicommiss eine kurfürstliche Verordnung vom 7. März 1756:

„daß nicht nur die zukünftige, sondern auch die gegenwärtig mit ganz neuen sowohl, dann mit zuvor in der Familie schon altergebrachten Fideicommiss bestrittenen sämmtlichen Realgütern, Höfe und so fort ad classen immobilium von Rechts- und Gewährheitswegen sich eignenden Substanzen, betreffender solcher Fideicommissverus in loco et judicio ejus libet rei sitae ad protocollem infinnirt und zu jeder Nachricht registriert werden, im Unterlassungsalle und Mangel dessen aber außer aller Kraft und Wirkung seyn soll.“
Diese Instruction geschah nicht. Graf von Lehrbach, welcher seine Gemahlin durch obigen Familienvertrag in ihrem Erbtheile verlor, sah, griff nun in ihrem Namen den Familienvertrag vor dem Reichshofrathe an. Raum war dies gesehen, als Freiherr von Dalberg sich besilte, den Familienvertrag einseitig in das Kadenburger Pfandbuch eintragen zu lassen. Dieser Eintrag, einseitig und nicht von allen Interessenten vorgenommen und unterzeichnet, und weil die gesetzlichen Formen, wie sie die kurfürstliche Verordnung vom 17. März 1756 vorschreibt, nicht beobachtet worden, ist unglültig.
Kurz nachdem dies geschehen war, kam Graf von Lehrbach in Gant, denen Ehefrau zog ihre Güter, worunter auch die obenbezeichneten, an sich. Das angeblliche Fideicommiss wurde bei dieser Gelegenheit nicht beachtet, sondern der Gräfin von Lehrbach ihre Güter als freiwillich Gut zurückgegeben.
Im Jahr 1827 starb die verwitwete Gräfin von Lehrbach kinderlos, und zu ihrem Universalerben hatte sie den Freiherrn Karl Theodor Heribert von Weninggen, der den Namen Ullner seinem Stammnamen beifügte, in ihrem Testamente eingesetzt. Herr von Dalberg begann nun mit dem Testamentserben einen Rechtsstreit, wollte den fideicommissarischen Rückfall geltend machen, allein von der Ungegründetheit seiner Ansprüche überzeugt, schloß er mit Freiherrn von Weninggen-Ullner den 14. Sept. 1828 einen Vergleich, wornach er auf allen und jeden Anspruch aus diesem Fideicommiss verzichtete, dieselbe für erloschen anerkannte, wodurch sich der Kläger im unverkürzten Besitze der ehemals mit Fideicommiss bestrittenen Güter befand.“
Sein Antrag geht dahin, zu erkennen:
„Der Fideicommissintrag vom 23. April 1784 in dem Unterpfandbuche der Stadtgemeinde Kadenburg, Band V., pag. 167-169, sey zu streichen.“
Da die Erben des Freiherrn von Dalberg unbekannt sind, so werden dieselben andurch öffentlich vorgeladet, in der auf
Donnerstag, den 26. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung ihre Vernehmung auf die Klage durch einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten dahier abzugeben, widrigenfalls der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden, und jede Schutzrede für veräußert erklärt werden wird.
Kadenburg, den 20. Febr. 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kuenzger.

(751.3) Nr. 4136. Dffenburg. (Schuldenliquidation.) Die Bürger und Bauern Philipp Siebert mit seiner Ehefrau Theresia Heiß, Johann Sachs mit seiner Ehefrau Agathe Siebert, Lorenz Bafler mit seiner Ehefrau Genesera Müller, Johann Gütle Weber mit seiner Ehefrau Caecilia Siebert, Lorenz Suher mit seiner Ehefrau Juliana Siebert, und Schwiegermutter Anna Maria Kühli, sämmtlich von Wohlthät, wollen mit ihren Familien nach Ungarn auswandern. Es wird daher Tagfahrt zu deren Schuldenliquidation auf
Dienstag, den 3. März d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
auf diesseitiger Kanzlei anberaumt, und werden sämmtliche Gläubiger derselben aufgefordert, hierbei zu erscheinen und ihre Forderungen richtig zu stellen, andernfalls sie nicht berücksichtigt werden, sondern den Auswanderern das Vermögen zum Wegzug überlassen wird.
Dffenburg, den 14. Febr. 1840.
Großh. bad. Oberamt.
Kern.

(791.3) Nr. 3200. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Jakob Wenneise von Steinsfurt haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 26. März d. J.,
früh 8 Uhr,
anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch auf diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Vorzugsrechts die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Sinsheim, den 15. Febr. 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
Spangenberg.

(935.3) Nr. 4898. Staufen. (Schuldenliquidation.) Gegen Daniel Winz, Besitzer der s.g. Scheremühle in Oberramdingen, haben wir Gant erkannt, und zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf
Montag, den 30. März d. J.,
früh 8 Uhr,
angedordnet, wobei alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse erheben wollen, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen haben.
Dabei verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, mit dem Besage, daß, in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Staufen, den 23. Febr. 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
Leiber.

(924.3) Nr. 3972. Rabolfszell. (Schuldenliquidation.) Gegen den Krämer Magnus Schwarz von Hausen an der Naab hat man unter'm 15. Jan. d. J. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf
Montag, den 30. März d. J.,
früh 9 Uhr,
angedordnet; es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in rde angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Besage, daß in Bezug auf Borg- und Nachlassvergleiche Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Rabolfszell, den 24. Febr. 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
Uhl.

(897.1) Nr. 3607. Staufen. (Präklusivbescheid.) Alle diejenigen, welche ihre Forderungen bei der heutigen Liquidationstagfahrt in der Gantmasse gegen den Krämer Alois Blum von Heiterheim nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
W. R. W.
Staufen, den 7. Febr. 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
Leiber.

(754.3) Nr. 2464. Achern. (Zurückgenommene Mundotterklärung.) Die durch Beschluß vom 5. Mai 1835, Nr. 4789, gegen den ledigen Joseph Fischer von Seebach ausgesprochene Mundotterklärung wird wieder aufgehoben.
Achern, den 13. Febr. 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
Bach.

